

Hemmnisse und Lösungsansätze für den Ausbau von Photovoltaik (PV)

1. Eine Vielzahl von Hemmnissen behindert aktuell den für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Ausbau der Photovoltaik (PV). Um die dringlichsten Hemmnisse abzubauen, haben die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder folgende Lösungsansätze identifiziert und bitten den Bund um entsprechende Umsetzung.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, das Ausbauziel und damit auch den **Ausbaupfad für PV** im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) schnellstmöglich deutlich **anzuheben**, die Ausschreibungsmengen für PV entsprechend auszuweiten und den Degressionsmechanismus (atmender Deckel) grundlegend dahingehend zu reformieren, dass PV-Dachanlagen unabhängig von einer umfangreichen Eigenstromnutzung wieder wirtschaftlich betrieben werden können. Um einen kurzfristigen Einbruch des PV-Ausbau zu verhindern, sollten bis zur Umsetzung von diesem Maßnahmenpaket umgehend die Vergütungssätze einmalig angehoben sowie der Degressionsmechanismus bis zu seiner Reform ausgesetzt werden.
3. Um die Energiewende stärker in die Städte und Gemeinden zu tragen sowie die Potenziale auf Gebäuden weitgehend auszuschöpfen, ist der beschleunigte **Ausbau von PV-Dachanlagen** (Anlagen des 2. Segments) notwendig. Den Zubau von größeren PV-Dachanlagen gilt es stärker anzureizen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob und wie eine Regelung, konform zum aktuellen EU-Beihilferecht, erlassen werden kann, die zukünftig eine Eigenstromnutzung auch für größere PV-Dachanlagen ermöglicht. Eine zu prüfende Option wäre, für größere PV-Dachanlagen gesetzlich festgelegte Marktprämien parallel zu den Ausschreibungen einzuführen, bei denen die Eigenversorgung nicht ausgeschlossen ist. Auf diese Weise könnten sich die Anlagenbetreiber für ein Modell entscheiden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Ausschreibungsschwelle für PV-Dachanlagen anzuheben.
4. Die **gemeinschaftliche Errichtung und der gemeinschaftliche Betrieb von erneuerbaren Erzeugungsanlagen** ermöglicht auch den Akteuren an der Energiewende teilzuhaben, die dazu allein nicht in der Lage sind. In Zukunft können diese Gemeinschaften, durch die Umsetzung von systemdienlichen lokalen Erzeugungs- und Verbrauchskonzepten, eine stärkere Rolle bei der Erschließung neuer Ausbaupotenziale einnehmen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 vorgeschlagenen Organisationsformen von gemeinsam handelnden Eigenversorgern sowie von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften in nationales Recht zu überführen und deren Umsetzung zu erleichtern. Die Bundesregierung wird außerdem gebeten zu prüfen,

ob die entsprechenden Regelungen auch auf alternative Versorgungskonzepte ausgedehnt werden können.

5. Auch nach der letzten EEG Novelle sind die Regelungen für die Umsetzung von **Mieterstromprojekten** zu unübersichtlich und zu bürokratisch. Um die Attraktivität des Mieterstrommodells erheblich zu steigern und in Zukunft deutlich mehr Projekte zu ermöglichen, auch im Rahmen von Quartiersmodellen, bitten die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Bundesregierung, die Regelungskulisse weiter zu reformieren und Hemmnisse umfassend abzubauen. Insbesondere sollte der administrative Aufwand für die Betreiber auf das notwendige Minimum reduziert werden. Diesbezüglich fordern die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob die bisher geltende Obergrenze von 100 kWp für Mieterstromprojekte auf 750 kWp erhöht und ob der 500-Megawatt-Deckel für Mieterstromprojekte angepasst werden kann. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Nutzung von Mieterstromprojekten auf Nichtwohngebäuden ermöglicht werden kann. Zur Ermöglichung von Quartiersmodellen muss eine Klarstellung bei der Auslegung der Begriffe des öffentlichen Netzes und der Kundenanlage, ohne eine pauschale Festlegung hinsichtlich der zulässigen Wohneinheitenzahl, erfolgen.
6. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Regelungen zu **besonderen PV-Anlagen** zügig neu auszugestalten und bestehende Hemmnisse, insbesondere die Verpflichtung zur Kombination mit Speichern beziehungsweise einer anderen Erneuerbare-Energien-Technologie, abzubauen. Ebenso wird die Verstärkung der Ausschreibung für besondere PV-Anlagen, die Anhebung der Ausschreibungsmenge insgesamt sowie ein Ausschreibungskontingent für jede einzelne ‚besondere PV-Anlagen‘-Kategorie angeregt, um den zügigen Markteintritt von Floating-, Agri- sowie Parkplatz-PV zu gewährleisten. Zudem wird die Bundesregierung um Prüfung gebeten, ob durch die Erhöhung der projektspezifischen Obergrenze von 2 MW Skaleneffekte bei größeren Vorhaben ermöglicht werden können.
7. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder sprechen sich für die Privilegierung der **Agri-PV** aus. Sie bitten die Bundesregierung, mit einem Gesetzesvorschlag eine Länderöffnungsklausel einzuführen und darauf hinzuwirken, Agri-PV-Anlagen gemäß DIN SPEC 91434 in den Katalog des § 35 Abs. 1 Nummer 1 BauGB aufzunehmen und im Außenbereich zu privilegieren, um damit der Besonderheit der Flächenneutralität gerecht zu werden und langfristige Planungsverfahren in diesem zukunftsweisenden Anlagensegment zu vermeiden. Wichtig ist zudem, den landwirtschaftlichen Status solcher Anlagen in allen Rechtsmaterien, bis hin zum Erb- und Steuerrecht, klarzustellen.
8. Im Sinne der Stärkung der breiten Akzeptanz für die PV fordern die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Bundesregierung auf, die bereits in § 6 EEG 2021 getroffene Regelung zur **finanziellen Teilhabe von Kommunen** als verpflichtende Regelung auf alle neuen Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen auszudehnen. Ferner wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen,

ob sich eine entsprechende freiwillige Regelung rechtssicher auch auf Bestandsanlagen ausdehnen lässt.

9. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich für einen beschleunigten **Netzausbau** auf allen Netzebenen einzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, dass für den erforderlichen und gewünschten verstärkten Ausbau von Erzeugungseinheiten der erneuerbaren Energien ausreichend Aufnahme- und Verteilkapazitäten zur Verfügung stehen werden.
10. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die vielfältigen Anmelde- und Informationspflichten in Bezug auf Erneuerbare-Energien-Anlagen auf ein Minimum reduziert werden, um den hohen bürokratischen Aufwand für Anlagenbetreiber und -betreiberinnen zu mindern. Idealerweise ist eine digitale „One-Stop“-Anmeldung zu ermöglichen, entweder bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) oder beim Netzbetreiber.
11. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, im Sinne einer zügigen Umsetzung der avisierten höheren Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien und dem Netzausbau auf allen Ebenen, den **Fachkräftemangel** über kurzfristige und konzertierte Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf allen Netzebenen, insbesondere im Installationsbereich, als auch auf der Ebene des öffentlichen Dienstes, insbesondere der an der Planung und Genehmigung beteiligten Behörden, zu beheben.